

Antrag auf Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges

Ich beantrage die Außerbetriebsetzung meines Fahrzeuges mit dem Kennzeichen

Kennzeichen

Das **Kennzeichen** soll für die Wiederzulassung (selber Halter und selbes Fahrzeug) vorübergehend **reserviert** werden (nicht möglich bei auswärtigen Fahrzeugen).

Nein

Ja

Hinweis Die Reservierung eines Kennzeichens ist gebührenpflichtig (2,60 €). Sie gilt nur für Zwecke der Wiederzulassung des außer Betrieb gesetzten Fahrzeugs auf den bisherigen Halter. Die Ausgabe des Kennzeichens für ein anderes Fahrzeug oder einen anderen Halter ist während der Reservierungsdauer nicht möglich. Wird nichts angekreuzt gilt „nein“.

Für alle Pkw und LKW der Klassen M₁ bzw. N₁ (Angabe zwingend erforderlich):

*Hinweis Die Fahrzeugklasse steht im Feld „J“ der Zulassungsbescheinigung.
M₁ = alle Pkw bis zu 8 Sitzplätzen zuzüglich Fahrer
N₁ = alle LKW bis zu 3,5 t zulässiger Gesamtmasse*

Das **Fahrzeug** soll als Abfall **entsorgt** werden:

Nein

Ja

- Das Fahrzeug wurde einer anerkannten Stelle zur Verwertung überlassen. Der Verwertungsnachweis ist beigelegt.
- Das Fahrzeug bleibt zum Zwecke der Entsorgung im Ausland und zwar bei

Name, Vorname	Anschrift

Datum, Unterschrift des Eigentümers/Halters